VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 11. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.11.2022

Anwesende:

Vorsitzender:

Gerold Welte Bürgermeister Gemeinde Liste Laterns Oberdorfstraße 33

GemeindevertreterInnen:

Doris Bianca Gernot Adolf Rainer Dietmar Robert Reinhard Roland Amanda	Zimmermann Kumpitsch Gögele Rohrer Nesensohn Breuß Nesensohn Matt Matt Nesensohn	Für önschas Laternsertal Gemeindeliste Laterns Gemeindeliste Laterns Für önschas Laternsertal Für önschas Laternsertal Gemeindeliste Laterns Für önschas Laternsertal Gemeindeliste Laterns Gemeindeliste Laterns Für önschas Laternsertal	In der Seite Unterkirchdorfstraße Oberdorfstraße In der Seite Unterwaldstraße Laternserstraße In der Seite Laternserstraße Oberdorfstraße Mühlestraße	6 4a 18/1 7 10/1 57 10 39 12 4/1
Entschuldigt: Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns	Grabenstallstraße	16
<u>Ersatz:</u> Roland	Nesensohn	Gemeindeliste Laterns	Laternserstraße	87

Schriftführerin:

Mazinger Monika Gemeindesekretärin Wiesweg 2

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
- 3. Umwidmung Teilfläche GpNr. 164/1, GB Anja Etlinger und Kevin Stadelmann
- 4. Öffentliches Gut Gst.Nr. 1944/2 entgeltliche Abtretung von Teilflächen an Norbert Matt
- 5. Verpachtung Eigenjagd Wies ab 01.04.2023
- 6. Gebühren 2023
- 7. Dorfsaal Benützungsgebühren ab 01.01.2023
- 8. Sanierung Hofstraße Vergabe Einrichtung von Sicherheitsleitschienen
- 9. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung
- Allfälliges
- 11. Bezahlung Rechnung Erdbau Nesensohn GmbH Hofstraße

Nachfolger fehlen, es bestehen Aufnahmestopps für weitere Patienten. Wahlärzte haben ein höheres Honorar und übernehmen keine Notdienste. Manche Praxen entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben (Barrierefreiheit, Raumhöhe etc.), neue Räumlichkeiten müssen gesucht werden, was mit großen Kosten verbunden ist. Die Gemeinde können hier nur bedingt Räumlichkeiten errichten. Die Situation der ärztlichen Versorgung muss mit dem Land Vorarlberg besprochen werden. Ein weiteres Treffen ist für Mai 2023 geplant.

<u>Terminvormerkung:</u> am 24.11.2022 findet die Regio-Generalversammlung statt. Anmeldefrist ist am Freitag. Alle Gemeindevertreter sind dazu eingeladen.

FBG - Zwischenwasser / Laterns

Der neue Forstbetriebsleiter hat im September seine Tätigkeit aufgenommen. Er war bisher hauptsächlich für die AGRAR Zwischenwasser tätig, auch sein Arbeitsplatz war dort eingerichtet. Seit Montag ist er in Laterns im Büro und arbeitet schwerpunktmäßig unsere Themen auf. In Zwischenwasser gab es Konflikte. Noch werden die Personalkosten über das AMS Niederösterreich und der FBG je zur Hälfte getragen, in der Folge nur von der FBG mit einer Landesförderung für Personal bis zu 25 %.

Mountainbike Familienangebot Laterns

Bzgl. dem geplanten Trailcenter fanden Gespräche mit den Grundbesitzern, den Landesräten und mit den zuständigen Abteilungen der BH statt. Ein Planungsbüro bereitet jetzt die Baueingabe vor, diese soll Anfang des Jahres 2023 eingereicht werden.

Üble Schlucht - 9 Plätze 9 Schätze

In den Medien wurde umfangreich berichtet. Es dankt allen, die dabei waren. Es war ein toller Ausflug nach Wien. Durch die Medienpräsenz waren im Herbst mehr Wanderer in Laterns, als zuvor. Das stellt eine gewisse Herausforderung dar, Maßnahmen müssen gesetzt werden Eine Arbeitsoder Projektgruppe soll für dieses Thema einberufen werden, um für den Beginn der Wandersaison im Frühjahr vorbereitet zu sein. Jeder, der Interesse hat, kann gerne mitarbeiten, Gemeindevertreter und eventuell Privatpersonen. Eine Begehung mit dem Land Vorarlberg bzgl. Sicherheit ist geplant. Doris Zimmermann fragt, ob das noch in der Gemeinde-Info publik gemacht wird. Der Vorsitzende sagt, dass das möglich ist. Für den Start der Arbeitsgruppe wäre

Doris Zimmermann fragt nach, ob das in der Gemeinde-Info publik gemacht werden kann. Der Vorsitzende bejaht, jedoch wäre es für den Start besser, wenn Anfangs nicht gleich 10 – 15 Personen dabei sind.

Bericht des Vorstandes:

Bianca Kumpitsch berichtet von der 18. Gemeindevorstandssitzung vom 10.11.2022:

- Zwei Ansuchen um Zuerkennung des Holzbezugsrechtes wurde zugestimmt.
- Einem Ansuchen um Grundtrennung wurde zugestimmt.
- Die Verpachtung der Streuerieder mittels Versteigerung wurde beschlossen. Das entspricht auch der Empfehlung des Ausschusses für Alpen & Jagd. Ein Ried wird aus der Versteigerungsliste genommen, weil nur ein Landwirt die Zufahrt hat.
- Für den Winterdienst wurde folgenden Angeboten zugestimmt:
 - Firma Erdbau Nesensohn: monatliche Bereitschaftspauschale von € 3.965,50, Traktor mit Schneepflug € 107,30/Stunde, Radlader Winterdienst € 118,80/ Stunde, Radlader mit Schneefräse € 158,60/ Stunde
 - Nesensohn Transport: Salzstreuung der Gemeindestraßen, € 111,80/ Stunde Firma Nachbaur: Anmietung eines Traktors für € 45,00/ Stunde
- Familienverband Laterns: Ansuchen um Vereinsförderung € 300,00 zugestimmt
- Naturwacht Gruppe Götzis-Rankweil: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 € 100,00 zugestimmt

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die geplante Umwidmung einer Teilfläche von GpNr. 164/1 mit dem Flächenausmaß von 625 m² lt. Plan vom 29.09.2022 Zl.: 031-02-2022 das Umwidmungsverfahren § 23 RPG als Anhörungsverfahren einzuleiten. Die Teilfläche soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Grundeigentümern ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung, Bebauungsfrist, Baunutzungszahl) abgeschlossen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 ÖFFENTLICHES GUT GST.NR. 1944/2 ENTGELTLICHE ABTRETUNG VON TEILFLÄCHEN AN NORBERT MATT

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema mehrmals auf Sitzungen war: 15.09.2021 wurde der Beschluss, das öffentliche Gut abzutreten, nicht beschlossen. Dann stellte sich heraus, dass dieser Abschnitt schon länger aufgelassen wurde, lt. Schriftverkehr und GV-Beschluss vom 11.05.1983, der Beschluss vom 15.09.2021 wurde am 30.03.2022 aufgehoben. Die Auflassung wurde für den Verlauf von Haus Nr. 22 bis zur Einmündung in die Oberdorfstraße beschlossen, jedoch nie im Grundbuch durchgeführt.

Anhand eines Luftbildes erläutert der Vorsitzende den Verlauf der Flächen des öffentlichen Gutes, das heute nicht mehr benutzt wird, der betroffene Teil umfasst ca. 186 m². Norbert Matt hat bereits einen Antrag auf Ablöse gestellt.

Die Fläche wurde bewertet, genau wie bei den anderen öffentlichen Gütern. Durch die Lage in der Gefahrenzone "gelb" und "rot" (nicht bebaubar), gibt es eine entsprechende Wertminderung. Das Teilstück 2 der GpNr. 1944/2, lt. Vermessungsplan vom Büro Rapatz, wurde mit € 2.565,00 bewertet.

Robert Nesensohn fragt an, ob die Brücke, die über den Bach geht, abgelöst oder abgebaut wird und ob diese öffentliches Gut ist. Der Vorsitzende sagt, dass die Brücke nicht berücksichtigt wurde. die Auflassung dieses öffentlichen Gutes wurde 1983 beschlossen, seither wurde die Brücke nicht mehr verwendet und daher nicht instandgehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Teilstück 2 von Gst. 1944/2, derzeit im Gemeindeeigentum, mit einer Gesamtfläche von 189 m² an Norbert Matt zu verkaufen. Der Grundverkauf erfolgt zum Verkehrswert von € 2.565,00 lt. Bewertungsgutachten mit Stichtag vom 28.04.2021. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 VERPACHTUNG EIGENJAGD WIES AB 01.04.2023

Der Vorsitzende informiert, dass der Jagdpachtvertrag mit 31.03.2023 ausläuft und es kommt zur Neuverpachtung. Es ist in der zweiten Periode Jagdpächter. Er übergibt das Wort an Gernot Gögele und verlässt das Sitzungszimmer.

Gernot Gögele verliest den Antrag von Gerold Welte, welchen die Gemeinde erhalten hat. Darin informiert Gerold Welte, dass er seit mehreren Jahrzehnten in der Eigenjagd Wies tätigt ist und als 18-Jähriger mit einem Probejahr für die Jagdaufseher Prüfung hier begonnen hat. Vor 12 Jahren konnte er, gemeinsam mit Fritz Heinzle, als Jagdpächter einsteigen. In den letzten sechs Jahren bzw. der laufenden Jagdperiode hat er die EJ Wies alleine gepachtet. Für die intensive zu bejagenden Bereiche hat er Wilfried Matt einen Jagderlaubnisschein ausgestellt. Er würde die EJ Wies gerne zu den derzeitigen Pachtbedingungen – Jagdpacht, Hüttenpacht und die bestehende Freihaltung - für weitere sechs Jahre bejagen. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, das Eigenjagdgebiet Wies ab April 2023 durch freihändige Vergabe zu verpachten.

Adi Rohrer erinnert daran, dass dieses Thema dem Ausschuss für Jagd, Wald & Naturschutz zur Behandlung übergeben wurde, wo man sich bzgl. der Vergabemöglichkeit nicht einig wurde. Laut Jagdgesetz gibt es drei Möglichkeiten: die freihändige Vergabe, Versteigerung und die Ausschreibung. Im Ausschuss wies er auf eine Änderung hin: Gerold Welte ist Bürgermeister geworden. Sein

Roland Matt meint, dass man als Gemeindevertreter keinen Vorteil und keinen Nachteil haben soll. Wenn die Gemeindevertretung hinter ihm steht, dann ist das keine Freundelwirtschaft und wenn es zur Abstimmung kommt, stimmt er für Gerold.

Dietmar Breuß fragt, dass wenn die Gemeinde mit Mietern oder Pächter zufrieden ist, das Preis-Leistungsverhältnis passt, es keine Reklamationen gibt und im Sinne der Gemeinde bewirtschaftet wird, welchen Grund es dann für einen Wechsel gibt. Die Frage der Ausschreibung würde auch auf andere, langjährig vermietete gemeindeeigene Objekte zutreffen. Ohne Veranlassung ist die Sinnhaftigkeit der Ausschreibung fragwürdigt.

Reinhard Matt erwähnt für das Protokoll: Bei der Abstimmung im Ausschuss waren drei Stimmen waren für die freihändige Vergabe, eine für die Ausschreibung, eine Stimmenthaltung.

Bianca Kumpitsch sagt, dass Fritz Heinzle die Jagd auch für einige Perioden gepachtet hatte. Das Amt des Bürgermeisters sollte nicht der einzige Grund für eine Ausschreibung sein. Das Gebiet ist schwer zu bejagen, die Pacht wird als angemessen angesehen, It. ihren Nachfragen. Es spricht nichts dagegen, dass er die Jagd wieder bekommt.

Adi Rohrer merkt an, dass er sich nicht verstanden fühlt. Gernot Gögele erwidert, dass man es jetzt ja beantwortet hat.

Doris Zimmermann meint, dass eine Ausschreibung nach so vielen Jahren legitim ist. Auch die Genossenschaftsjagd Laterns wird neu ausgeschrieben. Reinhard Matt widerspricht, bei der Genossenschaftsjagd ist es jetzt eine andere Sachlage.

Doris Zimmermann schlägt aufgrund der Unklarheiten vor, zu vertagen und gemeinsam Punkte auszuarbeiten. Ev. hat Gerold bis dahin auch andere Ansicht und schlägt eine Besprechung mit allen vor, ansonsten wird der TOP wieder durchgeboxt.

Adi Rohrer meint, dass wir es in der Hand haben, und zu Reinhard meint er, dass wenn wir Bewertungspunkte haben, können wir bei niedrigem Angebot, trotz höherer Gebote, an Gerold Welte die Jagd vergeben. Reinhard Matt meint, dass genau das einen Beigeschmack hat, denn er ist auch dann immer noch der Bürgermeister. In der Wies funktioniert alles gut, es gibt ein gutes Miteinander (Alpe, Jagd), er kennt andere Reviere mit vielen Konflikten.

Gernot Gögele sieht es wie Roland Matt, er würde ein Problem sehen, wenn Gerold Welte jetzt eine Jagd erhält, die er vorher nicht hatte. Er hatte diese Jagd aber früher schon, daher sieht er es auch als Wertschätzung.

Adi Roher sagt, er gibt ihnen absolut Recht, menschlich gesehen, aber wir sind die Gemeinde, und können es nicht an oberster Stelle bewerten.

Amanda Nesensohn stimmt auch Roland zu, man sollte als Bürgermeister oder Gemeindevertreter keinen Nachteil haben, sonst findet man niemanden mehr. Bzgl. der Ausschreibung und dann die Vergabe an Gerold muss man verhandeln, wenn der Unterschied groß ist. Der Vorteil ist die Fairness, dass auch andere Interessenten aus der Gemeinde die Möglichkeit auf diese Jagd haben. Eventuell gelingt es, ein paar Kriterien zu finden.

Reinhard Matt fragt nach, ob er richtig verstanden hat: Wenn ein großer Unterschied bei den Angeboten besteht, muss Gerold Welte nachziehen. Jemand könnte also mit einem hohen Preis alles manipulieren, ohne den Zuschlag zu erhalten. Amanda Nesensohn sagt, dass wir in einer öffentl. Sitzung sind und diese Gefahr besteht. Sie versteht auch Gernot bzgl. der Wertschätzung, aber findet es fairer, nachzuschärfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Gebührenvorschlag für das Jahr 2023 zu bewilligen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 DORFSAAL – BENÜTZUNGSGEBÜHREN AB 01.01.2023

Der Vorsitzende informiert, dass die Abgaben seit 2016 nicht mehr geändert wurden, im Ausschuss Finanzen und Abgabenkommission wurden diese überarbeitet. Er präsentiert und erläutert die Tabelle mit den vorgeschlagenen Änderungen, diese werden einzeln besprochen.

Die Optionen "Küche kalt" oder "warm" muss genauer definiert werden.

Reinhard Matt berichtet, dass die Vorbühne zur Hälfte der MV-Laterns bezahlt hat, ein Viertel die Ortsvereine und ein Viertel die Gemeinde Laterns. Daher sollten die Vereine hier weniger bzw. nichts zahlen.

Gernot Gögele fragt an, ob die Gemeinde auch einen Techniker stellt. Der Vorsitzende meint, dass die Möglichkeit besteht, wenn wir jemanden finden, der sich auskennt, daher wurde dieser Punkt aufgenommen. Auch andere Gemeinden bieten Techniker, die eine Einschulung mit dem Veranstalter machen (keine durchgehende Betreuung), der Zeitaufwand wird verrechnet.

Dietmar Breuß gibt zu bedenken, dass der Preisunterschied zwischen halber und ganzer Bühne nur € 40,00 beträgt. Da wird sicher oft gleich die ganze Bühne gebucht. Für den MV-Laterns ist die Nutzung der ganzen Bühne mit viel Arbeit verbunden (alles muss geräumt werden), bei der halben Bühne müssen sie nur alles zusammenrücken. Das sieht er auch als mögliches Thema für die Obleute-Sitzung.

Reinhard Matt erkundigt sich, ob für die Vereine weiterhin eine gratis-Veranstaltung haben. Der Vorsitzende bejaht, auch bei Veranstaltungen für mit sozialem Zweck werden keine Benutzungsgebühren berechnet.

Amanda Nesensohn berichtet, dass relativ lange diskutiert wurde, aber hier nicht steht: wenn mehr Termine stattfinden, z.B. SV-Training, Turnen etc. würden die Kosten x-mal anfallen. Man ist sich einig, sich hier nicht zu bereichern. Eher soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass dahinter ein Aufwand steht. Noch wird darüber diskutiert, ob ein symbolischer Beitrag verlangt wird – aber trotzdem ein Entgegenkommen für den Verein oder die Gruppierung.

Der Vorsitzende meint nochmals, dass das Thema der "ganze Bühne" bei den Ortsvereinen angesprochen werden soll. Amanda Nesensohn ergänzt, dass auch im Preis etwas machbar wäre.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Gebührenvorschlag für das Jahr 2023 zu bewilligen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 SANIERUNG HOFSTRAßE – VERGABE EINRICHTUNG VON SICHERHEITSLEITSCHIENEN

Der Vorsitzende erläutert und präsentiert den Lageplan des Straßenabschnittes. Das Gefälle der Straße musste geändert werden, daher sind die bestehenden Leitschienen zu niedrig, an manchen Stellen sind zusätzliche Leitschienen notwendig. Im Land gibt es nur ein Unternehmen, das Leitschienen montiert, die Steiner GmbH – ihr Angebot liegt vor.

Roland Matt berichtet, dass man einen Teil der Arbeiten selber machen wollte, aber die vorhandenen Schienen sind einbetoniert und in einem schlechten Zustand, daher müssen diese erneuert werden. Zeitlich sollten die Arbeiten bald möglich sein.

Doris Zimmermann fragt an, ob ein Gegenangebot eingeholt wurde. Der Vorsitzende entgegnet, dass sie die einzige Firma für diese Arbeiten im Land sind, daher nein.

Gelder beschließen können, das war der Entscheidungsgrund, es geht um Menschen und Arbeitsplätze, Dietmar Breuß soll das Wort Trotzreaktion zurücknehmen. Gernot Gögele merkt an, dass unter "Allfälliges" nicht diskutiert wird, hier gibt es nur Wortmeldung.

Doris Zimmermann wünscht, wie bereits im Vorstand angesprochen, ein Gespräch der Fraktion bzw. dem Kernteam der Liste FÖL mit dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister. Terminvorschlag: 28. oder 29.11.2022.

TOP 11 BEZAHLUNG RECHNUNG ERDBAU NESENSOHN GMBH - HOFSTRAßE

Bei der Sanierung der Hofstraße war bekannt, dass gewisse Erdarbeiten anstehen es kam aber zu unvorhergesehene Arbeiten, z.B. Mehrarbeiten bei der Stützmauer und der Umkehrschleife bei der Verkehrsinsel. Es gab keinen Auftrag und kein Beschluss, daher ist die Freigabe der Rechnung zur Zahlung durch die Gemeindevertretung notwendig.

Die verrechneten Stundensätze und der Nachlass sind wie immer. Der Bauausschuss war in die Arbeiten involviert, die Regiearbeiten wurden verrechnet. Roland Matt berichtet, dass der Kanal auf 3,5 m Tiefe liegt. Hier musste aufgegraben, der Bruch repariert und wieder aufgefüllt werden. Ein Teil des überschüssigen Erdmaterials wurde zur Deponie geführt, das Kies kann wiederverwendet werden. Die Kosten wurden auf fünf- bis sechstausend Euro geschätzt, dann kam aber noch die Mauer und der Kanal dazu. Robert Nesensohn merkt an, dass auch noch die Arbeiten an der Wasserleitung dazukam.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Rechnung von Erdbau Nesensohn GmbH, Nr. 220368 vom 14.11.2022 über € 14.731,25 (inkl. MwSt.) zu bewilligen. Dem Antrag wird mit 11:1 Stimmen zugestimmt. Eine Enthaltung wegen Befangenheit: Robert Nesensohn

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.25 Uhr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die Beiträge und das Interesse.

Die Schriftführerin: Monika Mazinger Der Bürgermeister Gerold Welte